

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tagesblatt Riesa.
Grenzstr. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 105.

Montag, 7. Mai 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Mai 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug der in der Zeitung enthaltenen Anzeigen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grenzstraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bestimmungen über Höchstpreise für nicht gewerbsmäßig kleingärtnerisch genutzte Grundstücke im Gebiete der Stadt Riesa.

1. Auf Grund der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 werden für das Gebiet der Stadt Riesa die nachstehenden Höchstpreise für Kleingarten- und Kleinpachtland vom 1. Oktober 1922 an bis auf weiteres festgesetzt:

Bodenklasse I: Tiefergründiger, milder, warmer Lehmboden. Ausgesaunter Weizen- und Ackerfruchtboden in guter klimatischer Lage: 8 M. für das Geviertmeter.

Bodenklasse II: Tieferer Lehmboden oder sandhaltiger Lehmboden. Guter Weizen- und Gersteboden: 5 M. für das Geviertmeter.

Bodenklasse III: Tonerde, strenger Lehmboden oder magerer, sandiger Lehmboden. Schwacher Weizenboden, noch Kleiberde: 4,50 M. für das Geviertmeter.

Bodenklasse IV: Trüger, nasser, unbrauchbarer Ton- und Lehmboden, sowie gewöhnlicher Sandboden: 4 M. für das Geviertmeter.

Bodenklasse V: Armer Sand-, Kies- und Gesteinsboden: 3,50 M. für das Geviertmeter.

Diese Preisfestsetzung gilt auch für bereits laufende Verträge.

Bei den festgesetzten Preisen ist nur der Nutzungswert des Landes für Benutzung zum Kleingartenbau zugrunde gelegt.

Der Pächter ist berechtigt, geschaffene Einbauten und Aufwendungen, als Wasser-

versorgung, eingepflanzte Bäume und Sträucher, äußere und innere Einfriedigungen, Bodenvorbereitung, Wegeanlagen usw. bis zur Tilgung der tatsächlich aufgewendeten Veträge einen angemessenen Zuschlag zum Höchstpreise zu erheben.

Es wird empfohlen, diese Aufwendungen durch einmalige Zahlung abzuschließen.

2. Vom Pächter verlegte Ausgaben für Wasserzins bei Wasserleitungen sind unabhängig vom Pachtpreis laut Rechnungsbetrag von den Pächtern anteilig zu zahlen.

3. Entscheidungen gemäß §§ 1-4 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung fällt das Einigungsamt der Stadt Riesa unter Ausschluss des Rechtszweigs endgültig.

4. Wer entgegen den Vorschriften in Art. 1 zu hohe Höchstpreise erhebt, hat den zuviel erhobenen Betrag bis in zehnfacher Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes in Riesa zu entrichten. Den zu entrichtenden Betrag legt das Einigungsamt fest.

5. Etwa erforderliche Änderungen bei wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben vorbehalten.

Im übrigen wird auf die vom Ministerium des Innern im Ministerialblatt für die Sachl. innere Verwaltung vom 5. Juli 1922 mit Nachtrag vom 8. Februar 1923 bekannt gegebenen Richtlinien wegen Festsetzung der Höchstpreise für Kleingärten hingewiesen.

Riesa, am 26. April 1923.

Der Rat der Stadt Riesa.

L. S.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. Mai 1923.

— Ehrenvolle Auszeichnung. Unschuldig seines 50-jährigen Lebensjubiläums wurde der Dachdeckermeister Robert Zimmer zum Ehrenmitglied der Dachdecker-Jungung Riesa u. Umgebung ernannt. Aus diesem Anlass wurde dem Jubilar von zwei Vorstandsmitgliedern eine kunstvoll angefertigte Ehren-Uhr überreicht.

— Kauf und Gretchen. Auf den heute abend 8 Uhr im Bettiner Hof stattfindenden Vortrag des Dramaturgen der Sächs. Staatstheater Dr. Karl Wolf sei hiermit nochmals empfehlend hingewiesen.

— Das Glücksmädel. Infolge plötzlicher Erkrankung eines Solisten muß die Aufführung der Operette verschoben werden. Bereits entnommene Eintrittskarten behalten Gültigkeit. (Siehe Interakt.)

— Das gekrönte Abendemitter, bei dem die elektrischen Entladungen künstlich herbeigeführt werden und in der näheren Umgebung größeren Schaden nicht verursacht haben. Der gegen 8 Uhr einsetzende Regen war zwar nicht allzuangenehm, er wird aber immerhin das Wachstum in Feld und Garten gefördert haben. Eine merkwürdige Abkühlung hat das Gewitter nicht gebracht. Heute herrscht vielmehr wieder heiteres und warmes Wetter.

— Bevorstehendes Gastspiel der Sächs. Staatsoper in Riesa. Durch Vermittlung von hiesigen Herren, die in enger Verbindung mit der Sächs. Staatsoper zu Dresden stehen, ist es gelungen, in unserer Stadt ein Gastspiel der Sächs. Staatsoper unter Leitung des Herrn Staatsoperintendanten Kupischbach zu arrangieren. Hervorragende solistische Kräfte der Staatsoper werden mit der musikalischen Kapelle (ca. 40 Kammermusiker) „La Traviata“ von Verdi zur Aufführung bringen. Näheres in der demnächst erscheinenden Interakt und Wataten.

— Friedhof. Auf unserem Friedhof, dem Ruheplatz unserer lieben Entschlafenen, dem ein würdiges Aussehen zu geben der Friedhofsausschuss der Kirchgemeindevertretung eifrig am Werke ist, wird seit einiger Zeit viel großer Anlauf verübt. Es werden an den Lebensbäumen, dieser Friedhof des Friedhofes, massenweise Zweige abgezeichnet, sodaß sie ihre Aussehen verlieren, und es werden von den Gräbern Blumen, Kränze und Bänder gesteckt. Bei dem Umfang des Friedhofes ist der Friedhofsvorwarter nicht imstande, diesen Anlauf zu verhindern. Es wäre deshalb sehr dankenswert, wenn die Besucher des Friedhofes ein wachsameres Auge haben und die, welche solchen Anlauf verüben, dem Friedhofsvorwarter nachhaft machen wollten, damit ihnen ihr freies Handwerk gelegt werden kann. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß freiwillige Gaben für die Verschönerung des Friedhofes jederzeit in der Pfarramtstanzel angenommen werden.

— Die Lauchhammer-Werke im Film. Zu Gunsten der Juchende ließ die Direktion der Lauchhammer-Lauchhammer W.-W. gestern vormittag im General-Vierteltheater Gröba den Film über die Werke Riesa, Gröblich, Lauchhammer und Torgau zur Vorführung bringen. Die bedeutenden Fabrikanlagen mit ihren zeitgemäßen Innen-Einrichtungen zogen in einer großen Anzahl bestens gelungener Bilder mit vorangehender Erläuterung an dem Auge des Beschauers vorüber. Der hochinteressante Film behandelt in seinem ersten Teil das riesige Stahl- und Walzwerk. Bevor man in das Werk eingeführt wird, wird Einflucht genommen in die Städte, die das Hauptprodukt der Eisenerzeugung in sich birgt, eine gewaltige Braunkohlengrube. Beschäftigte Kohlenzüge beleben die Bahnhöfe und befördern die, genannten Kohlenmassen zur Verarbeitung nach der Brückfabrik. Im Stahl- und Walzwerk bewundert man die riesigen Schmelzöfen und maschinellen Anlagen und verfolgt Zug um Zug die Entstehung des Stahls, ferner die Herstellung der Hohlkörper, das Auswalzen der Gas- und Wasserleitungsrohre, das Anfertigen von Schiffsmaschinen, das Walzen der zum Schiffbau zu verwendenden stofflichen Blechtafeln, schließlich das Anfertigen der für das Ausland bestimmten mächtigen Dampfsowie die Herstellung der zum Transport von argeantinischem Getreide zu verwendenden sog. Röhrenwagen usw. Aus den Rieser Betrieben führt der Film in das Gröblicher Werk. Auch hier gibt es viel des Interessanten und Sehenswerten zu schauen. Den Hauptfabrikationszweig bildet in diesem Werke die Herstellung von Eisenbahnradern und Achsen. Die folgenden Bilder zeigen die Bronze-gießerei in Lauchhammer. Wir sehen hier das

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 37555 Mark.

es als Modell die Werkstatt des Tonkünstlers verläßt und schließlich als vollendetes Kunstwerk vor uns steht. Den Schluß des wunderbaren Films bildet ein Besuch des Werkes in Torgau. Man folgt hier dem Herstellungsgang einer riesigen Stahlgroße. Nach dem Abimmen von berühmten Künstlern erfolgt das Probegießen, der Transport nach dem Bestimmungsort und schließlich die feierliche Glockenweihe. Den Schluß der Vorführung bildet die wohlgeplante Aufnahme der Glockenweihe.

— Esperanto und ukrainische Pfadfinder. Der Hauptvorstand der ukrainischen Pfadfinder in Lwow (Polen) sprach der Leitung des „Ukraina Ziel“ seine Annahme und Unterstützung des Esperanto aus. Da er nicht nur die praktische, sondern auch die ideale Seite des Esperanto erkannte, hat er eine besondere Prüfung in dieser Sprache erlangt. Nur Mangel an geeigneter Erzieherin verhindert die allgemeine Einführung des Esperanto in allen Gruppen.

— Bunter Abend im Stern. Das zweite Gastspiel der Bühnenstern am Sonnabend abend war bedauerlicherweise ebenfalls nur schwach besucht. Dieser Umstand war es denn auch, der den Erziehungsausschuss eine harte Gebührensprobe auferlegte. Eine Viertelstunde nach der andern verging und noch immer harrte man erwartungsvoll der Dinge, die da kommen sollten. Da endlich — etwa 9/10 Uhr — ertönte das Klingelzeichen, der Vortrag wurde zurückgezogen, und auf der Bühne erschien der humorvolle Anfänger „Paul-Karl“. Wer aber glaubte, die Genüsse des Abends nunmehr endlich in sich aufnehmen zu können, erlebte vorerst eine weitere kleine Enttäuschung. „Künstlerbot — ein schweres Brot“ — mit diesem Titel entledigte sich Paul-Karl seiner Aufgabe und teilte den Anwesenden mit, daß der Unternehmer (wie wir hören, ein Riesaer) irgendwo „der Zaun brüde“ und es ihm in anbetrachtes des unerwartet geringen Besuches nicht möglich sei, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Darsteller hätten sich deshalb gezwungen gesehen, die „Waffen zu strecken“ und — zu streifen. Paul-Karls Vortrag, durch eine freiwillige Nachzahlung von je 1000 Mark die Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen, wurde denn auch angenommen. Mitglieder der Musikkapelle gingen von Mann und zu Mann und nachdem jeder bereitwillig seinen Tausender abgerufen hatte, nahm um 9 Uhr die Vorstellung ihren Anfang. Das für den Abend vorgesehene Programm wurde nunmehr in rascher Abwechslung abgelesen. Die Gäste wurden sehr bald in heiterer Stimmung verlegt und der starke Beifall, der den Darstellern gesendet wurde, ließ erkennen, daß man mit dem Gebirgen und Geschehen zufrieden war und man sich für den „kleinen Reinfall“ voll entschädigt fühlte. Die Bühnenstern haben für später ein abermaliges Gastspiel in Riesa in Aussicht gestellt. Es wäre ihnen dann ihrer Leistungen, die mehrfach den Rahmen des Alltäglichen überschreiten, ein volles Haus zu wünschen.

— Zentralverband der deutschen Uhrmacher. Am Sonnabend begann in Dresden die bis 10. Mai andauernde Reichstagsung des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher. Die Tagung ist mit einer Ausstellung von Uhren und Goldwaren verbunden.

— Herausgabe des Gold- und Silberankaufpreises. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 7. ds. Mts. ab bis auf weiteres zum Preise von 125 000 Mark für ein Grammgold und 62 500 Mark für ein Gramm Silber. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres vom genannten Datum zum 200fachen Betrage des Nennwertes.

— Die Tollwutgefahr. Zur Aufklärung über das Auftreten der Tollwut in Sachsen und die Vorkehrungsmaßnahmen dagegen wird vom Landesgesundheitsamt mitgeteilt: Im ersten Vierteljahr 1923 sind in Sachsen insgesamt 30 Fälle, im April bisher 9 neue Ausbrüche der Tollwut festgestellt worden. Der Wirt scheint einen Rückgang zu bringen. Während in weiten Gebieten des Reiches die Tollwut nur sehr selten vorkommt, wird Sachsen neben den östlichen Grenzländern und Bayern mehr von der Tollwut heimgeheftet, ohne Zweifel weil Sachsen Grenzland ist. So ist erst in letzter Zeit wieder ein tollwütiger Hund aus der Tschechoslowakei über die Grenze in den Dippoldiswardecker Bezirk eingeschoben und hat zehn Menschen und eine Anzahl Tiere geblissen. Mit solchen Fällen muß auch in Zukunft gerechnet werden. Sie machen die strenge Überwachung der Vorbeugungsmaßnahmen zur

Pflicht. Die Gefährdung der Menschen darf nicht unterschätzt werden. Im Jahre 1923 sind aus drei Kreisamtsmannschaften 47 Bissverletzungen an Menschen gemeldet worden. Daß diese im Allgemeinen günstig ausgefallen sind, ist nur der rechtzeitigen Schussimpfung zuzuschreiben, die jetzt auch in der staatlichen Lymphanstalt zu Dresden, Bremer Straße, ausgeführt wird. Trotzdem hat Sachsen in vier Jahren sechs Menschen an Wutkrankheit verloren. Die Fälle zeigen deutlich die Furchtbarkeit der Wutkrankheit. Ist sie einmal ausgebrochen, so führt sie mit Sicherheit zu einem qualvollen Tode. Dagegen verlaufen die Verletzungen günstig, wenn sofort die Schutzimpfung vorgenommen wird. Die Bevölkerung wird daher eindringlich ermahnt, die Behörden beim Kampfe gegen die Tollwut zu unterstützen.

— Vergelt die Deutsche Rotgemeinschaft nicht! Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß der Sächsische Landesauschuss der Deutschen Rotgemeinschaft seine Sammelstätigkeit bis auf weiteres fortsetzt. Es ist dringend zu wünschen, daß der in vielen Wollfabriksbezirken vorhandene Sammelstifter zum Wohle der Bedürftigen am Orte weiter anhält, zumal die Rot der nur auf ganz dürftige Einkommen Angehörigen in Unermessliche gestiegen ist und die amtliche Wohlfahrtspflege dringend der Ergänzung durch die private Wohltätigkeit bedarf. Alle Sammelgelder dienen ohne Abzug örtlichen Unterstützungswecken. Ihr Wohlfahrter und Geldverdiener vergeht deshalb neben der Mithilfe die Deutsche Rotgemeinschaft nicht, die berufen ist, die bittere Not lindern zu helfen. Spenden nehmen insbesondere die Wohlfahrtsämter in den Städten und bei den Amtshauptmannschaften sowie alle Gemeindebehörden entgegen.

— Die Kontrollauschüsse und die Beamten. Das Wirtschaftsministerium gibt infolge einer Eingabe wegen Auslegung der Bekanntmachung über die Einrichtung von Preisprüfungsstellen folgendes bekannt: 1. Beamte dürfen auch weiterhin Mitglieder der Preisprüfungsstellen sein, da die Kontrollauschüsse den Preisprüfungsstellen nur angegliedert sind. 2. Das Wirtschaftsministerium erhebt auch keinerlei Anwendungen dagegen, wenn Beamte in die Kontrollauschüsse gewählt wurden. Wenn die Beamten in der Verordnung nicht besonders benannt wurden so ist es lediglich deshalb geschehen, weil die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Orten sehr verschieden sind und in einem kleinen Ausschuss nicht jeder Berufsgruppe eine Vertretung zugebilligt werden kann. Eine grundsätzliche Ausschließung der Beamten ist nicht beabsichtigt gewesen. Das Wirtschaftsministerium erwartet, daß die Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sich über diese Frage leicht verständigen werden.

— Verkauf von Tabakerzeugnissen. In weiten Kreisen der Bevölkerung ist es unbekannt, daß tabaksteuerpflichtige Erzeugnisse (Zigarren, Zigaretten, feingehackter Rauchtobak, Weisentobak, Rauchtobak und Schnupftobak) nur zu den Preisen verkauft werden dürfen, die durch die angelegten Steuerzeichen gedeckt sind. Die Steuerzeichen enthalten Angaben über den Kleinverkaufspreis. Der Händler, der die Erzeugnisse teuer verkaufen will, als sie nach der vom Hersteller erfolgten Besteuerung verkauft werden dürfen, muß Zugschlagsteuerzeichen anlegen. Die Steuerzeichen sind dem Kleinverkauf so lange unverletzt zu erhalten, bis die Ladungen verkauft sind oder für den Einzelverkauf geöffnet werden; auch im letzteren Falle muß das Steuerzeichen in allen Teilen erkennbar gehalten werden, solange aus der Ladung verkauft wird. Der Einzelverkauf ist nur zulässig für Zigarren und Zigaretten; auch Rau- und Schnupftobak kann unter Umständen unverpackt verkauft werden. In diesen Fällen ist der Verkauf nur in der Weise zulässig, daß die Waren vor den Augen des Käufers aus den zugehörigen, mit Steuerzeichen versehenen Umschließungen entnommen werden. Bei Rau- und Schnupftobak kann ein anderes Verfahren vorkommen, weil diese Waren zur Frischhaltung besonders aufbewahrt werden müssen. Es ist vorgelommen, daß Händler den Verkauf zu höheren Preisen dadurch zu verbeden gesucht haben, daß sie die Angaben des Steuerzeichens unkenntlich gemacht oder den Teil, der den Verkaufspreis enthält, vor der Abgabe der Ladung an den Käufer entfernt haben. Auch beim Stückweise Kauf hat der Käufer das Recht, sich das Steuerzeichen zeigen zu lassen. In allen Fällen, in denen die Steuerzeichen nicht mehr in allen Teilen erkennbar sind, besteht der Verdacht, daß die Erzeugnisse zu einem Preise verkauft werden, der durch die Besteuerung nicht gedeckt ist. Es ist angebracht, diese Fälle den Zoll- oder Polizeibehörden anzuzeigen.